

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird zu 1. mit Wirkung ab 01.02.2017 wie folgt geändert, zu 2. mit Wirkung ab 27.02.2017 wie folgt ergänzt:

1.

Richterin Bayburtlu wird der 10. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Für Rosenmontag, 27.02.2016, werden zu Vertretern für alle Kammern des Landgerichts bestimmt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Nüchter

Richter am Landgericht Dr. Zimmermann

Richter am Landgericht Teuber.

Zur Vertretung des Vorsitzenden und zur Vertretung des Einzelrichters in der jeweils zu vertretenden Kammer ist Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Nüchter berufen, im Verhinderungsfall zunächst Richter am Landgericht Dr. Zimmermann und sodann Richter am Landgericht Teuber.

Duisburg, 25. Januar 2017

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften